

# Reisebedingungen Zeltlager 2026

## 1. Reiseveranstalter (RV) ist die

*Evangelische Kirchengemeinde Straubenhardt Mitte  
Allmendstraße 10  
75334 Straubenhardt*

## 2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Dem Zeltlager kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, der/die die Teilnahmebeschränkungen nach Alter erfüllt.

## 3. Anmeldebestätigung/Zahlung

Die Anmeldung erfolgt über das auf <https://www.straubenhardt-mitte-evangelisch.de/zeltlager> verfügbare Anmeldeformular. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung zur Zahlung des vollständigen Teilnahmebeitrags. Der Teilnahmeplatz gilt erst dann als verbindlich reserviert, wenn der vollständige Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung auf dem Konto der Evangelischen Kirchengemeinde eingegangen ist. Circa 4 Wochen vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen weitere Informationen zusenden.

## 4. Umfang der Leistungen

Im Teilnahmebeitrag inbegriffen sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die Unterbringung erfolgt in Mannschaftszelten. Ebenfalls inklusive sind die Kosten für die Anfahrt mit einem Reisebus, sowie Eintritt für einen Tagesausflug welche aber nur stattfinden, sollte es die pandemische Lage ermöglichen. Die Abreise vom Zeltplatz ist nicht im Umfang des Teilnahmebeitrags enthalten und erfolgt privat.

## 5. Wichtiger Hinweis zu aufgenommenen Bildern während der Freizeit

Während der Freizeit werden Bild-/Video- und Tonaufnahmen der Teilnehmenden durch den RV gemacht. Die Aufnahmen werden, sofern Sie geeignet sind, vom RV zu Werbezwecken verwendet und nach der Freizeit für die TN zur Verfügung gestellt. Sofern eine Verwendung von Aufnahmen eines TN für diese Zwecke nicht gewünscht wird, hat dies der jeweilige TN bitte bereits zu Beginn der Freizeit gegenüber dem RV und/oder den Organisatoren mitzuteilen, damit dies entsprechend berücksichtigt werden kann. Andernfalls geht der RV davon aus, dass der TN mit der Verwendung geeigneter Bilder für diese Zwecke einverstanden ist.

## 6. Absage des Zeltlagers aufgrund außergewöhnlicher Umstände

Im Falle einer Absage des Zeltlagers im Vorfeld oder im Laufe des Lagers, aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände (wie z.B. höhere Gewalt, wie Unwetter,

Epidemie) erstatten wir den jeweiligen Teilnahmebeitrag zurück, abzüglich der bis dahin entstandenen Kosten für das Zeltlager.

## **7. Rücktritt durch den Teilnehmer**

Eine Entschädigungspauschale wird bei einem Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn wie folgt berechnet:

Rücktritt bis 31.06.2026: Vollständige Erstattung des Teilnahmebeitrags

Rücktritt ab 01.07.2026: 50€ werden als Entschädigungspauschale einbehalten.

Ersatzteilnehmer-Regel: Stellt der TN bei Rücktritt eine Ersatzperson, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, wird der Teilnahmebeitrag vollständig erstattet.

Härtefallregelung: In begründeten Härtefällen (z. B. schwere Erkrankung) kann der RV nach eigenem Ermessen eine teilweise oder vollständige Erstattung gewähren.

Hinweis: Nach Antritt der Reise können bei einem Rücktritt keine Kosten zurückerstattet werden.